

Nichteinstellung wegen vergangener, befristeter Tätigkeit als Lehrer

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 19. September 2020 20:21

Zitat von Soesei

Wärst du so nett mir kurz zu erklären, was das mit meiner geschilderten Problematik zu tun hat?

vielleicht hast du zwar noch keine 10 Jahre zusammen, aber du warst ja scheinbar auch schon "gut genug um zu unterrichten" ich verstehe die Behörden da einfach nicht. Was wäre so gefährlich dir einfach nen unbefristeten Vertrag zu geben?

Übrigens zu deiner Frage welche Sachgründe für Befristungen gelten ist die Rechtslage sehr eindeutig, da das schon oft vor Gericht gelandet ist. Erlaubt ist "Vertretung für Frau Müller wegen Elternzeit" oder "Vertretung von Herrn Maier, der langfristig erkrankt ist" oder bei ganz genauem Projektbezug. Nicht erlaubt ist "allgemeiner Personalmangel" oder Krankheitsvertretung ohne genaue Bezeichnung von wem.